

**STEIERMÄRKISCHER LANDTAG  
LANDESRECHNUNGSHOF**



**BERICHT**

**LRH 16 B 1 – 2002/10**

**Überprüfung des Bild- und Tonarchivs**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....</b>	<b>1</b>
<b>2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>3. AUFGABEN UND ZIELE.....</b>	<b>5</b>
<b>4. RÄUMLICHE UNTERBRINGUNG.....</b>	<b>14</b>
<b>5. PERSONAL UND INTERNE ORGANISATION.....</b>	<b>16</b>
<b>6. FOTOSAMMLUNG.....</b>	<b>20</b>
<b>7. TON -, FILM - UND VIDEOSAMMLUNG.....</b>	<b>26</b>
7.1 Tonarchiv .....	26
7.2 Filme.....	28
7.3 Videobänder .....	29
7.4 Unterbringung, Inventarisierung und Wiedergabe.....	30
7.5 Grundsätzliche Bemerkungen zum Ton-, Film- und Videobereich .....	31
<b>8. GEBARUNG .....</b>	<b>35</b>
<b>9. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>41</b>
<b>10. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>46</b>

## 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Das Bild- und Tonarchiv war nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bis zum 31.12.2001 dem Landesmuseum Joanneum zugeordnet.

In der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 17.9.2001, gültig ab 1.1.2002, wird das Bild- und Tonarchiv bei der Abteilung Landesamtsdirektion (Präsidium) geführt, wobei allerdings nachstehender Zusatz vermerkt ist:

*„ diese Zuständigkeit tritt- vorbehaltlich einer anderen Entscheidung im Zuge der Ausgliederung der Aufgaben der Abteilung Landesmuseum Joanneum – mit der Übertragung der Aufgaben der Abteilung Landesmuseum Joanneum an einen eigenen Rechtsträger in Kraft; der Landeshauptmann wird ermächtigt, den diesbezüglich festgelegten Tag kundzumachen.“*

Dieser Tag wurde noch nicht kundgemacht.

Das Bild- und Tonarchiv wurde zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung Ende Juni 2002 von der **Abteilung Joanneum** verwaltet.

Im Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 2.7.2001 wird die Führung des Landesmuseums Joanneum mit 1.1.2003 an eine gemeinnützige GmbH übertragen. Nach diesem Beschluss wird im Landesmuseum Joanneum ein Bild - und Tonarchiv im Department 4.3 „Kunstgeschichte“ eingerichtet.

Schwerpunkte dieser Prüfung waren:

- die Organisation und Aufgabenstellung
- die Gebarung
- die räumliche Unterbringung
- die Sammlung
- das Personal

Die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen wurden von der Abteilung Landesmuseum Joanneum und vom Referat Bild- und Tonarchiv erteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

**Zum gegenständlichen Bericht haben**

- Frau **Landeshauptmann Waltraud Klasnic**
- der für das Bild- und Tonarchiv zuständige Herr **Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann**,
- der für das Personal zuständige Herr **Landesrat Hermann Schützenhöfer** sowie
- der Landesfinanzreferent Herr **Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl**

**Stellungnahmen abgegeben.**

*Seitens des Landesfinanzreferenten wird der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.*

*Die zu einzelnen Berichtsteilen formulierten Stellungnahmen der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann und des Herrn Landesrates Hermann Schützenhöfer wurden im jeweiligen Prüfabschnitt eingearbeitet.*

## 2. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Im Jahre 1959 wurde aus Anlass des 100. Todestages von Erzherzog Johann dessen Idee, eine Bestandsaufnahme über die Steiermark zu erarbeiten, aufgegriffen und beabsichtigt diese mit den modernen Mitteln des Bildes und Tones fortzusetzen. Faktisch auf alle Lebensbereiche des Landes ausgeweitet, sollte daher eine zentrale Sammlung einer sich weiterentwickelnden zeitgeschichtlichen Landesdokumentation entstehen.

Die **Steiermärkische Landesregierung** hat daher - als einen Schritt zur Vorbereitung des sogenannten Erzherzog Johann-Jahres - am **24. November 1958** folgenden **Beschluss** gefasst:

*„Die Rechtsabteilung 6 wird beauftragt, ein zentrales Verzeichnis aller Unterlagen auf dem Gebiet der Photographie, des Films und der Tonwiedergabe, die den Bestand des Landes Steiermark hinsichtlich der Natur, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft festhalten, anzulegen. Die Rechtsabteilung 6 wird zur Erlangung dieser Unterlage ermächtigt, sich die notwendigen Auskünfte von allen Landesdienststellen und Institutionen zu beschaffen. Über das Ergebnis ist der Landesregierung zu berichten.“*

Danach sollten zunächst die im Bereich der Dienststellen des Landes vorhandenen Dokumente erfasst werden, um daraus die geplante Sammlung zu bilden.

Am **21. März 1960** wurde mit Beschluss der Landesregierung die **steirische Landesstelle für Bild- und Tondokumentation** gegründet:

*„Für die landeskundliche Bestandsaufnahme in Bild, Ton und Schrift (Kartei) ist im Landesmuseum Joanneum die Steirische Landesstelle für Bild- und Tondokumentation einzurichten, welche zusammen mit den Abteilungen des Joanneums und der Landesbibliothek entsprechend den in Absatz 3 des*

*vorstehenden Amtsvermerkes enthaltenen Ausführungen die Bestandsaufnahme durchzuführen hat. Die Rechtsabteilung 6 hat die einschlägigen Arbeitsanweisungen zu erteilen."*

Im genannten Absatz 3 wurde der neu gegründeten Zentralstelle die Aufgabe zugewiesen, in systematischer Gruppierung die landeskundlichen Bestände in Bild, Ton und Schrift (Kartei) zusammenfassend festzuhalten.

Dieser Aufzählung im Absatz 3 kann ferner entnommen werden, dass die Bild- und Tondokumentation durch diese Dienststelle in jenen Bereichen stattzufinden hätte, welche nicht von anderen Landesinstituten - wie dem Landesmuseum, der Landesbibliothek oder dem Landesarchiv - abgedeckt werden.

Die Dienststelle wurde als 16. Abteilung im Joanneum angesiedelt und wurde zu Beginn mit 4 Dienstposten (einschließlich dem des Leiters) ausgestattet.

Mit **Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. März 1962** schließlich wurde das bis dahin der Landesbildstelle angeschlossene Photolabor der Landesstelle für Bild- und Tondokumentation unterstellt.

Seit dem **Jahr 1971** trägt die Dienststelle die Bezeichnung **Bild- und Tonarchiv**.

### 3. AUFGABEN UND ZIELE

Wie bereits dargestellt, ist im Regierungsbeschluss vom 21. März 1960 die Aufgabenstellung bzw. die Aufgabenaufteilung zwischen dem Bild- und Tonarchiv und den übrigen Abteilungen des Landes nur sehr global genannt.

Der erste Leiter der Landesstelle, Prof. Dr. Walter Koschatzky, hatte im Bemühen, diese Aufgabenstellungen näher zu definieren, im Rahmen einer Denkschrift im Jahre 1962 die Arbeitsgebiete der Landesstelle in äußerst umfangreicher und detaillierter Weise aufgelistet.

Die Jahrzehnte zurückliegenden schriftlichen Dokumentationen über die beabsichtigte Richtung einer landesweiten Sammlung sind nach Ansicht des Landesrechnungshofes als Arbeitsbehelf ungeeignet. Abgesehen davon, dass sie nur den Charakter einer inoffiziellen Denkschrift hatten, war allein die Aufnahme der soziologischen, politischen, konfessionellen und wirtschaftlich-industriellen Gegebenheiten des Landes auf Grund des Umfanges eine praktisch unlösbare Aufgabe.

Hinzu kommt, dass seit der Einrichtung des Bild- und Tonarchivs neue Medien und neue Aufzeichnungsverfahren entstanden sind, wie z.B. die Bildaufzeichnung auf Magnetband (Video) oder mit Digitaltechnik (DVD). Es wäre daher auch für eine personell und materiell großzügig ausgestattete Einrichtung mit enormen Schwierigkeiten verbunden, diesen gesamten Bereich flächendeckend zu bearbeiten.

Hinzu treten weitere, in ihrem Umfang keineswegs begrenzte Aufgabenbereiche, wie die kulturelle, ökologische und wissenschaftliche Entwicklung des Landes, sowie die Aufzeichnung aktueller Ereignisse.

In der Praxis bestehen für das Bild- und Tonarchiv weitgehende Aufgaben im Bereich der Museumsphotographie, welche wohl der Sicherheitsdokumentation

oder der Herstellung von Katalogen dienen, jedoch keine selbständigen dokumentarischen Tätigkeiten darstellen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass kein anderes Bundesland über eine gesonderte Einrichtung dieser Art verfügt, sodass allfällige österreichweite Vergleichswerte - auch was die Aufgabenstellung betrifft - nicht ermittelt werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die landeskundliche Tätigkeit auf dem audiovisuellen Sektor wertvolle Quellen für die Forschung, aber auch für interessierte Laien aufbereitet und daher auch als Beitrag des Landes zur Vertiefung der Landeskunde verstanden werden kann.

Im **Jahre 1998** setzte sich die Abteilung Joanneum mit den Aufgaben und Strukturen des Bild- und Tonarchivs kritisch auseinander und erarbeitete ein **schriftliches Konzept**, in dem die **Aufgabenstellung** neu definiert wurde. Aus diesem Konzept geht hervor, dass die **Hauptaufgabe** des Bild- und Tonarchivs das **Sammeln und Erstellen von landesgeschichtlich relevantem Foto- und Tonmaterial**, dessen inhaltliche Aufbereitung für wissenschaftliche, publizistische und pädagogische Zwecke dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Ein Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Konzept liegt nicht vor.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Die Bildung des Arbeitskreises erfolgte im Herbst 1998 im Auftrag der damaligen Direktorin des Joanneum Dr. Barbara Kaiser. ■ ■ ■ ■. Die Ergebnisse der Arbeit sind im schriftlichen Konzept „Bild- und Tonarchiv neu“ zusammenfassend dargestellt. Diese Auseinandersetzung mit den „Aufgaben und Strukturen“ (zit.) aber auch sehr bewusst mit den Problemen, mit denen sich das Bild- und Tonarchiv schon seit längerer Zeit konfrontiert sah, erfolgte ■ mit der Unterstützung zweier außenstehender Fachleute. Das Konzept wurde im Oktober 1999 einem ausgewählten Personenkreis landesintern präsentiert und ist einem, ebenfalls ausgewählten, Personenkreis landesintern schriftlich*

*zugegangen. In der Folge wurde das Konzept Bild- und Tonarchiv-intern als Leitfaden für die praktische Arbeit herangezogen und in Teilen umgesetzt. In Teilen konnten die Ergebnisse bzw. Lösungsvorschläge noch nicht umgesetzt werden. Eine Diskussion dazu mit vorgesetzten Dienststellen hat nicht deziert stattgefunden, wohl aber sind aus den gewonnenen Erkenntnissen resultierende Maßnahmen bzw. Änderungen mit der Direktion des Joanneums abgesprochen worden. An eine Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung war grundsätzlich nicht gedacht, da es sich um einen abteilungsinternen Arbeitsauftrag der Direktion an das Bild- und Tonarchiv handelte.*

### **Im Wesentlichen beinhaltet dieses folgende Punkte:**

#### **1. SAMMELN VON FOTO- UND TONDOKUMENTEN**

##### **ZUR GESCHICHTE DER STEIERMARK**

Der Umfang und Inhalt der Fotosammlung beträgt zur Zeit **ca. 1,5 Mio. Fotografien** (Negative und Positive), darunter befinden sich Exponate ab der Frühzeit der Fotografie:

- eigene und fremde (meist historische) Aufnahmen zur Kunst-, Kultur-, Sozial- und Zeitgeschichte
- Alltagsleben, "Knipserfotografie" von Amateuren, professionelle Atelier- und andere Auftragsfotografie
- Landschaft, Ortsbild, Kunst- und Kulturgüter und Denkmäler, Porträtkatalog (v.a.) steirischer Persönlichkeiten
- Nachlässe steirischer Fotografen (Professionisten und Amateure)
- (historische) Kunstfotografie
- Inventaraufnahmen des Joanneums

Einen bedeutenden Teil der Fotosammlung stellen Fotografien dar, die fotohistorisch von hoher Relevanz sind (u.a. ein Kriterium in der

Sammlungspolitik). Das Bild- und Tonarchiv beherbergt somit die **größte Fotosammlung Österreichs** (vgl. Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek mit 1,0 Mio. Fotografien).

Neben der Fotosammlung bestehen auch die Sammlungen von Ton-, Film- und Videodokumenten:

- Sammlung Ton/Film/Video, Umfang und Inhalt ca. 9.000 Tonträger und bewegte Bilder
- landeskundlich relevante eigene sowie fremde (historische) Aufnahmen von Professionisten und Amateuren
- sowie eine Sammlung historischer Geräte (Foto, Ton, Film)

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Ergänzung: nach einer „Inventur“ werden Teile der Sammlung ausgeschieden werden; behalten werden nur technikgeschichtlich relevante Geräte, an eine Ergänzung der Sammlung ist grundsätzlich nicht gedacht (ev. Ausnahme: Schenkung von besonderen Objekten)*

**2. PRODUKTION VON FOTO- UND TONDOKUMENTEN IN LANDESGE-  
SCHICHTLICH RELEVANTEN BEREICHEN („Dokumentation“)**

**2.1 Foto:**

Grazer Stadtbild (vor allem vor Baumaßnahmen, häufig in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, der Grazer Altstadtkommission u. a.)

Ortsbild Steiermark, Architektur, Kunst- und Kulturgüter in Graz und der Steiermark, sozial- u. kulturgeschichtliche Dokumentation (u.a. gefährdete Kulturgüter), Arbeiten für die steirischen Landesausstellungen, Reportage von ausgewählten kulturellen/kulturpolitischen Veranstaltungen (oft in Kombination

mit einer Tonaufnahme), Inventarfotografie u. Aufnahmen für Ausstellungen sowie Publikationen für die einzelnen Referate des Joanneums sowie Reportagen von Veranstaltungen

## 2.2 Ton/Video:

Ausgewählte landes- und zeitgeschichtlich relevante Veranstaltungen (Vorträge, Diskussionen, Symposien, Eröffnungen, Festakte u.a.), Archivierung der Landtagsdebatten, Überspielung von ausgesuchten einschlägigen, auf die Steiermark bezogenen, Sendungen des ORF, "Tonporträts" von Persönlichkeiten und Zeitzeugen

## 3. INHALTLICHE BEARBEITUNG DER GESAMMELTEN UND SELBST ERSTELLTEN FOTO- UND TONDOKUMENTE UND DISTRIBUTION

Die Sammlungen des Bild- und Tonarchivs stehen der Öffentlichkeit kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung. Durch den Verkauf von Kopien seiner Bestände und die Einhebung von Reproduktionsgebühren bei kommerzieller Verwertung seiner Aufnahmen lukriert das Bild- und Tonarchiv Einnahmen, die an das Land bzw. an das Landesmuseum Joanneum abgeführt werden.

Kunden/Benutzer sind vor allem Wissenschaftler, Studenten, Schüler, „Hobbyhistoriker“, Ortschronisten, kulturelle und Bildungsinstitutionen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Bundes- und Magistratsdienststellen, das Landesmuseum Joanneum und andere Landesdienststellen, der ORF, Verlage, Zeitschriften, Zeitungen u.a.

#### 4. ZUSÄTZLICHE MUSEALE AUFGABEN

Die Grundzielsetzung der Arbeit, nämlich ein Bild- und Tongedächtnis des Landes zu sein, ist eine **museale Aufgabe**, die mit den Aufgaben des Landesmuseums Joanneum, „durch seine Sammlungen ein umfassendes Bild der natürlichen, geschichtlichen und kulturellen Entwicklungen des Landes und seiner Bewohner zu geben und eine möglichst vollständige Darstellung seines Lebensraumes zu erhalten“ (Zitat aus den Satzungen des Joanneums), korrespondiert.

Zur Erreichung dieses Zieles sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ein gemeinsamer Sammlungsauftrag aller Referate des Landesmuseums Joanneum
- die eigene Aufnahmetätigkeit mittels Foto und Ton, analog zur Dokumentations- und Sammeltätigkeit der übrigen Joanneumsreferate
- das aktive Sammeln (Ergänzen der Bestände) sowohl im Bereich der Dokumentarfotografie (Professionisten wie Amateure), der Auftragsfotografie (Professionisten), als auch der privaten Fotografie („Knipserfotografie“) und der künstlerischen Fotografie
- einen zusätzlichen stil- und technikgeschichtlichen musealen Aspekt: ein historisches Foto- bzw. Tondokument ist neben seiner Funktion als Träger von Information auch als Objekt der Geschichte der Fotografie bzw. Tonaufzeichnung/Tonwiedergabe zu sehen
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsbestände mit dem Ziel der Dokumentation, Erforschung und Darstellung der Geschichte der audiovisuellen Medien in der Steiermark, im Speziellen der steirischen Fotogeschichte (siehe sämtliche Ausstellungs- und Publikationsprojekte)

- die Herausgabe von Publikationen, Veranstaltung von Ausstellungen und Führung des Audiovisuellen Museums zur Geschichte der Fotografie und Schallaufzeichnung mit Beispielen aus der eigenen Sammlung (Palais Attems).
- das Erhalten und Bewahren der Bestände
- die Kontakthaltung und der Gedankenaustausch mit verwandten Institutionen
- die Beratung Externer in Fragen des praktischen Umganges mit Foto- und Tondokumenten

Auf Grund dieser Aufgabenstellung erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob dem Bild- und Tonarchiv in erster Linie eine - wie der Name schon besagt - **archivarische** Aufgabe zukommt oder ob der Dienststelle als Abteilung des Joanneums Ziele eines **Museums** näher stehen.

Sicherlich überdecken sich diese Bereiche teilweise, insbesondere, was die Arbeit des Sammelns betrifft. Ungleich stärker als ein Archiv hat jedoch das Museum die volksbildnerische Aufgabe, durch entsprechend aufbereitete Ausstellungen die Bestände einem breiteren Publikum näher zu bringen. Bezogen auf die Tätigkeit des Bild- und Tonarchivs, welches neben der Betreuung einer ständigen Ausstellung in den letzten 20 Jahren zwanzig Ausstellungen abgewickelt hat, bedeutet dies eine zusätzliche museale Aufgabe. Die ständige Ausstellung im Audio-Visuellen Museum, das an zwei Tagen in der Woche geöffnet ist, hat im Schnitt jährlich 500 Besucher. Etwa in der gleichen Größenordnung liegen die jährlichen Anfragen an Bild – und Tonmaterial.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Das Bild- und Tonarchiv ist tatsächlich beides: Museumsreferat (die museale Sammlung und deren Erschließung und aktive Präsentation in Form von eigenen Ausstellungen und Publikationen und die Führung des AudioVisuellen*

*Museums) und Archiv (unvergleichlich mehr Benütznachfrage von außen als in anderen musealen Sammlungen und in der Folge Verwendung der Bestände durch Externe und für externe Zwecke); und es ist aktive Dokumentationsstelle (landeskundliche Dokumentation als Ergänzung der Sammlung, in Eigeninitiative und im Auftrag von Außenstehenden, z. T. von Landesstellen).*

Unabhängig davon scheint dem Landesrechnungshof jedoch die Frage der einzelnen Dokumentationsbereiche und eine **Koordinierung** mit den **anderen Stellen des Landes**, welche zur Landesdokumentation beitragen (Landesarchiv, Landespressedienst, Neue Galerie, Steir. Volksliedwerk, Steir. Volkskundemuseum, Steirische Tourismus GmbH... ) **erforderlich**.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Eine effektiv ins Gewicht fallende Aufgabenüberschneidung besteht zwischen dem Bild- und Tonarchiv und dem Steiermärkischen Landesarchiv und zwar im Sammlungsauftrag betreffend Fotos zur steirischen Landeskunde.*

*Hier wäre eine Abklärung von Seiten des Landes, d.h. eine Entscheidung, wer in Zukunft Fotografien sammeln soll – das Bild- und Tonarchiv oder beide Institutionen – voll und ganz im Sinne des Bild- und Tonarchivs.*

*Neue Galerie: hier wird man sich im Zuge der Definierung der Sammlungsrichtlinien für das gesamte Joanneum den Bereich Kunst-/Autorenfotografie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzusehen haben.*

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, dass es dringend notwendig ist, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob der Gründungsauftrag, nämlich die landeskundliche Bestandsaufnahme durch Sammeln und Erstellen steiermarkspezifischer Bild- und Tondokumente, heute noch aktuell ist bzw. gewünscht wird. Die in letzter Zeit immer wieder vorgebrachten Zweifel an der

Existenzberechtigung des Bild- und Tonarchivs sind für die positive Entwicklung dieser Institution **nicht förderlich**.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*An der im Bericht als dringend notwendig erachteten grundsätzlichen Entscheidung seitens des Landes in der Frage, ob die Aufgabenstellung der „landeskundlichen Bestandsaufnahme durch Sammeln und Erstellen steiermarkspezifischer Bild- und Tondokumente heute noch aktuell ist bzw. gewünscht wird“ (zit.) ist das Bild- und Tonarchiv – mit dem Bewusstsein seiner eigenen Zuständigkeit und Verantwortung in dieser Frage – außerordentlich interessiert. Ebenso kann die Feststellung, dass ■ (zit.) aus Sicht des Landesmuseums Joanneum nur unterstrichen werden.*

#### 4. RÄUMLICHE UNTERBRINGUNG

Die Büro- und Lagerräume des Bild- und Tonarchivs sind im landeseigenen Palais Attems in der Sackstrasse in Graz auf **drei Geschosse** verteilt. Eine **behindertengerechte Benützung** der Räumlichkeiten für Mitarbeiter und Besucher **ist nicht gewährleistet**. Die **Depoträume sind nicht klimatisiert** und für die sachgemäße Unterbringung seiner Bestände ungeeignet.

Außerdem ist, wie sich der Landesrechnungshof vor Ort überzeugen konnte, **kein geeignetes Mobiliar für die Archivierung** vorhanden. Die Sammlungsbestände sind großteils in den Arbeitsräumen der Mitarbeiter untergebracht .

Wie die folgenden Fotos zeigen, stehen – auch im Prunktrakt des Palais - zwei Räume zur Verfügung, die den Sachbearbeitern als Arbeitsplätze dienen und gleichzeitig der Standort des PC's für die Katalogabfrage, der Mikrofilmsichtgeräte, sowie zahlreicher fotografischer Archivbestände sind.





Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die **derzeitige räumliche Unterbringung** für die Belange eines Bildarchivs **nicht** entsprechend **geeignet** ist. Dies wurde sowohl von der dzt. provisorischen Leiterin als auch von Mitarbeitern im persönlichen Gespräch bestätigt.

Da das Palais Attems auch insgesamt einer Sanierung bedarf, wäre überhaupt eine **anderwärtige Nutzung** in die Überlegungen mit ein zu beziehen.

Es müsste daher dringend **eine Entscheidung** über eine **geeignere Unterbringung** des Bild- und Tonarchivs **getroffen werden**. Dabei bietet sich hinsichtlich der Sammlungsgegenstände der im **Landesarchiv neu errichtete Speicher** an, der über **genügend Kapazität** verfügt.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

■. *Der Speicher des Landesarchivs kommt für das Bild- und Tonarchiv allerdings nur in Frage, wenn eine Unterbringung der Arbeitsräume in unmittelbarer Nähe des Depots möglich ist.*

## 5. PERSONAL UND INTERNE ORGANISATION

Entsprechend dem Dienstpostenplan für das Jahr 2001 verfügt das Bild- und Tonarchiv über 15 Dienstposten, welche sich wie folgt in die verschiedenen Dienstzweige gliedern:

### Höherer Wissenschaftlicher Dienst:

2 A/III-VII – Dienstposten, wobei 1 Dienstposten seit 1.1.1999 unbesetzt ist.

### Gehobener Dienst an Museen, Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten:

3,5 B/II-VI – Dienstposten

### Fachdienst an Museen, Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten:

4 C/I-IV – Dienstposten, wobei 1 Dienstposten unbesetzt ist, welcher allerdings im Dienstpostenplan für 2003 gestrichen wurde.

3,5 Dienstposten des Entl.Schemas I, Entl.Gruppe c

### Verwaltungsfachdienst:

1 Dienstposten des Entl.Schemas I, Entl.Gruppe c

### Angelernte Arbeiter in qualifizierter Verwendung:

1 Dienstposten (Reinigungsdienst) des Entl.Schemas II, Entl.Gruppe p4

Des weiteren sind dem Bild- und Tonarchiv 2 geschützte Arbeitsplätze zugeteilt, welche den Dienstpostenplan nicht „belasten“. Hierbei handelt es sich um Einstufungen in den Entlohnungsgruppen c und d des Entlohnungsschemas I.

Ähnlich wie in anderen Berichten hat der Landesrechnungshof auch für das Bild- und Tonarchiv die gesamten jährlichen Personalkosten ermittelt. Als Grundlagen dazu dienten die von der Personalabteilung für die einzelnen Dienstzweige ermittelten Durchschnittskosten je Bediensteten.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden **Personalkosten** für **das Jahr 2001** in der Höhe von **ATS 6,611.227,50, das sind 480.456,64 Euro**, ermittelt.

Vergleichswerte mit anderen Bundesländern sind mangels ähnlicher Einrichtungen nicht vorhanden.

Beamte erhalten nach ihrer Aktivzeit eine Pension. Die **Pensionskosten** betragen 2001 44,07 % der Aktivkosten, also somit **ATS 1,540.261,70, das sind 111.935,18 Euro**. Die Verwaltungsgemeinkosten können mangels Erfassbarkeit nicht berechnet werden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass das Bild- und Tonarchiv zwar mit diesen jährlichen Personalkosten belastet ist, jedoch ein Fotograf ausschließlich für das Landesmuseum Joanneum tätig ist. Ein zweiter Fotograf ist seit Jänner 2001 lt. Ansuchen um Amtshilfe seitens des Landesarchivs diesem dienstzugeteilt. Daher ist ständig nur ein Fotograf für das Bild- und Tonarchiv tätig.

Des weiteren sind 2 C-Bedienstete für die Hausverwaltung des Palais Attems zuständig, wobei die Hauptverantwortliche hierfür zu 25 % beschäftigt ist.

Der Landesrechnungshof zeigt auf, dass Frau Dr. Barbara Schaukal **seit 1. Jänner 1999 provisorisch** mit der Leitung betraut ist. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist eine über mehr als drei Jahre andauernde Unentschlossenheit des Arbeitgebers für den Dienstbetrieb nicht zweckmäßig.

Der zweite A-Dienstposten wurde trotz Antrag der provisorischen Leiterin nicht nachbesetzt, was sich unweigerlich auf die Erfüllung der inhaltlichen Aufgabenstellung im Bild- und Tonarchiv auswirkt.

Bis einschließlich 2001 waren dem Bild- und Tonarchiv immer wieder Fachpraktikanten zugeteilt. Erstmals im heurigen Jahr wurden dem Bild- und Tonarchiv trotz Anforderung keine Fachpraktikanten zugeteilt. Diese waren gerade für die EDV-Erfassung von großer Bedeutung.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

Der 1999 ■ ■ freigewordene A-Dienstposten ist von der Direktion des Joanneums bzw. von der Personalabteilung anderweitig besetzt worden. Ein Hinweis darauf, dass der Verbleib dieses Dienstpostens beim Bild- und Tonarchiv für dieses von großer Wichtigkeit wäre, ist 1999 im Dienstweg schriftlich an die Personalabteilung und danach mehrmals mündlich erfolgt.

Mit der Streichung eines C-Dienstpostens im Dienstpostenplan für 2003 ■ hat das Bild- und Tonarchiv einen weiteren Dienstposten verloren.

■

Der Status der provisorischen Leitung wurde ■ bis heute aufrecht erhalten.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Hermann Schützenhöfer:**

Die Darstellung der 15 Dienstposten des Bild- und Tonarchivs aufgrund des Dienstpostenplanes für das Jahr 2001 ist richtig. Was allerdings die Zuteilung von Bediensteten für die Hausverwaltung des Palais Attems betrifft, wird angemerkt, dass nicht zwei C-Bedienstete, wie auf Seite 15 ausgeführt, sondern 2,25 p5-Bedienstete für die Hausverwaltung tätig sind, wobei der 0,25 Dienstposten für die Hauptverantwortliche in der Direktion gebunden ist.

■



*Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass heuer erstmalig dem Bild- und Tonarchiv trotz Anforderung keine Fachpraktikanten zugeteilt worden wären, ist auszuführen, dass der Direktion des Landesmuseum Joanneum in diesem Jahr zehn Fachpraktikanten für je drei Monate (somit 30 Praktikantenmonate) lt. Dienstpostenplan zugeteilt wurden. Auf die Zuteilung der Fachpraktikanten auf die einzelnen Bereiche des Landesmuseums Joanneum hat die Abteilung 5 – Personal keinen Einfluss, vielmehr obliegt diese der Direktion des Landesmuseums Joanneum.*

## 6. FOTOSAMMLUNG

Wie erwähnt, verfügt die Fotosammlung des Bild- und Tonarchivs in seinem derzeitigen Bestand lt. Aussage der Leitung und der zuständigen Bearbeiterin über rund 1,5 Millionen Fotos und beherbergt damit die größte Fotosammlung Österreichs.

Die jährlichen Zuwächse setzen sich zusammen aus:

- **eigenen Aufnahmen:** hauptsächlich Fotoreportagen des steirischen Kulturlebens aber auch Dokumentationen von Neubauten - wie z.B. dem „Kunsthhaus“ oder Umbauten – wie des Hauptplatzes. Diese Fotoaufträge werden im allgemeinen von der Leitung des Bild- und Tonarchivs als Einzelauftrag angeordnet oder von außen angefordert (z.B. Dokumentation der Landesausstellungen).
- **Zukäufen und Schenkungen:** dabei handelt es sich meistens um kleinere Fotosammlungen aus privatem Besitz sowie große bis sehr große Sammlungen aus dem professionellen Umfeld wie z.B. die gesamten Fotobestände ■■ (ca. 400.000 Fotos) oder die Sammlung ■■.

Damit verfügt das Bild- und Tonarchiv über einen beachtlichen Fotobestand, welcher der notwendigen Pflege und Aufbereitung bedarf, um Interessenten zugänglich gemacht werden zu können.

Für den Landesrechnungshof ergibt sich daher die Frage, wie die Aufbereitung und Katalogisierung der Fotos erfolgt. Die Benutzung der Sammlung hängt weitgehend von der Erschließung ab, wobei generell zwischen einer Registrierung der Dokumente und ihrer näheren inhaltlichen Beschreibung zu unterscheiden ist.

Was die Registrierung der Sammlungsgegenstände betrifft, so gelten für den gesamten Bereich des Landesmuseums Joanneum Inventarisierungsvorschriften, wonach die Objekte mit Nummern zu versehen und samt Kurzbeschreibungen in Büchern zu verzeichnen sind. Dieser Vorschrift wird im Bild- und Tonarchiv durchwegs entsprochen, wie sich der Landesrechnungshof an Ort und Stelle überzeugen konnte.

Von der Inventarisierung zu unterscheiden ist die Erstellung eines Kataloges, der ein rasches Auffinden von Archivdokumenten erlaubt.

Ursprünglich wurde dazu ein Karteikartensystem angelegt. Diese Karteikarten enthalten neben der Inventarisierungsnummer des Fotos - über die das getrennt aufbewahrte Negativ (Rollfilm, Kleinbild oder Glasplatten) auffindbar ist – auch einen Positivabzug, wodurch das Foto sofort auf der Karte ersichtlich ist. Für das Auffinden von Fotos existieren zwei hintereinander gereichte Ordnungsstrukturen. Die erste Suche erfolgt nach dem Sachgebiet und die weitere nach topographischen Eigenschaften. Somit ist z.B. ein Gebäude in einem bestimmten Grazer Bezirk oder eine Bergaufnahme in der Obersteiermark relativ rasch auffindbar.

Neben diesem Ordnungsprinzip steht auch noch ein sogenannter „Portraitkatalog“ zur Verfügung, in dem Aufnahmen bekannter Steirer zu finden sind.

Ab dem Jahr 1975 wurden keine Positive mehr hergestellt, sondern die Negative mikroverfilmt. Mit Ausnahme einer umfangreichen Privatsammlung bestand für den gesamten damaligen Bestand ein Mikrofilmarchiv. Dies hatte allerdings den Nachteil, dass sämtliche Mikrofiches nur mehr mit einem Sichtgerät betrachtet werden konnten. Außerdem wurden die Originalnegative trotz Verfilmung weiterhin aufbewahrt, da qualitative hochstehende Positive nicht über die Mikrofiches hergestellt werden konnten. Im Nachhinein muss also die Mikroverfilmung als Sackgasse betrachtet werden.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Erklärung: Die ab 1975 praktizierte Mikroverfilmung der Negative war nie als Ersatz für die Originalnegative gedacht, sondern es handelte sich dabei einzig und allein um die bildliche Ergänzung parallel zur textlichen Erfassung der Bilddaten mittels EDV; mit dieser zugegebenermaßen nicht sehr praktikablen Variante wurde eine Zeitlang gearbeitet, da zum damaligen Zeitpunkt eine simultane Bild+Text-Erfassung mittels EDV nicht in Aussicht stand. Ab dem Zeitpunkt der dann möglich gewordenen Bild+Text-Erfassung wurde die Mikroverfilmung eingestellt. Positive wurden immer nur von den Originalnegativen hergestellt, die in jedem Fall – auch bei einer ev. Digitalisierung der Negative in druckfähiger Qualität – erhalten bleiben müssen.*

Abgelöst wurde diese Praxis von einem EDV- unterstützten Archivierungssystem, welches ähnlich wie die ursprünglichen Karteikarten arbeitet und die digitalisierten Fotos direkt sichtbar macht. Zusätzlich bietet die EDV natürlich den Vorteil nach verschiedensten Kriterien Datenbankabfragen zuzulassen und damit die Fotosuche schneller und effektiver gestalten zu können.

Die Erschließung und Aufarbeitung der Fotobestände ist jedoch nur bereichsweise vollendet. **Große Teile sind weder im ursprünglichen ersten Archivierungssystem mit Karteikarten erfasst, noch EDV-mäßig digitalisiert und bearbeitet.**

Der Landesrechnungshof konnte bei seiner Prüfung vor Ort feststellen, dass ca. 200.000 Fotos digitalisiert und beschrieben sind.

Laut Mitteilung der Bediensteten kann ein Mitarbeiter neben den täglich regelmäßig anfallenden Arbeiten im Durchschnitt ca. 40 Datensätze pro Tag erheben und mit einer Beschreibung ins EDV-Archiv stellen.

Dies bedeutet, dass bei Fortsetzung des derzeitigen Arbeitseinsatzes bzw. der Technik für die **digitale Fotoarchivierung** aller derzeit bestehenden Daten ein Arbeitszeitvolumen von **ca. 160 Arbeitsjahren** notwendig wäre. Oder anders ausgedrückt – wenn alle Bediensteten des Bild- und Tonarchivs an der Fotoarchivierung mitarbeiten würden - benötigte man nur für die Aufarbeitung des Altbestandes mehr als 10 Jahre.

Es wird daher empfohlen - zusätzlich zur bisherigen Arbeitsleistung - weitere Möglichkeiten, wie z.B. externe Projektarbeiten im Zuge von Dissertationen oder Ausbildungen, befristete Aufnahme von Fachpraktikanten, Vergabe der Digitalisierung an Fremdfirmen etc. zur Bewältigung dieser Aufgabe zu suchen.

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, dass der Hauptzweck eines so großen Museumsbestandes dessen Benutzung ist, und diese wiederum weitgehend von der Erschließung aller Fotodaten abhängt.

Die Benutzung sollte keinesfalls nur von Mitarbeitern mit einem Spezialwissen über das Archivalger, sondern kundenfreundlich auch von Außenstehenden möglich sein. Dies ist allerdings nur über den Zugriff auf die EDV und damit über diverse Datenbanken zu realisieren.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Die Tatsache, dass nur ein geringer Teil der Foto-Sammlungsbestände mittels EDV erfasst ist und dass mit den vorhandenen Personal-Ressourcen keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden können, d.h. zusätzlich Personal eingesetzt werden müsste, stellt eines der zentralen Probleme dar, dessen sich das Bild- und Tonarchiv bzw. die Leitung des Joanneums schon seit langem bewusst ist, und dessen Lösung nach Gründung der Landesmuseum Joanneum GmbH Priorität haben wird.*

Weiters schlägt der Landesrechnungshof vor, die Inventarisierung und Katalogisierung des Neuzuwachses in einem Arbeitsgang zu behandeln. Die gegebene Praxis, sämtliche Bilder bzw. Bildserien unter Vergabe von Inventarnummern in Inventarbüchern händisch zu verzeichnen und später in den EDV-Katalog aufzunehmen, stellt eine **unnötige Doppelgleisigkeit** dar. Dem für das Landesmuseum definierten Erfordernis eines Inventarbuches kann durch die Herstellung von Computerausdrucken Rechnung getragen werden.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Die Abschaffung der Inventarbücher in der herkömmlichen Form wurde überlegt, jedoch nicht vollzogen, da das Vorhandensein dieser Bücher eine unkomplizierte und rasche inhaltliche und chronologische Übersicht über die Bestände bzw. Neuzugänge und den Stand der vergebenen Inventarnummern erlaubt. Auf die detaillierte Beschreibung der Dokumente in diesen Büchern wird, mit wenigen Ausnahmen, verzichtet, zumal die Neuzugänge meist gleich in der Datenbank erfasst werden. Sicherlich könnte man diese zusätzliche Form der Schnellerfassung analog zur gegenwärtigen Usance auch mittels Computer, d.h. mittels einer eigenen kleinen Datenbank bzw. eines Zusatzes zur „großen“ Datenbank, durchführen. Diese Maßnahme würde aber keine nennenswerte Zeitersparnis mit sich bringen. Die „große“ Datenbank ist derzeit nicht für diese übersichtliche Schnellerfassung ausgelegt. Diese wird aber in der täglichen praktischen Arbeit dringend auch weiterhin gebraucht.*

Weiters wird die Meinung vertreten, dass das gesamte **Fotomaterial**, welches sich im Lauf der Zeit angesammelt und **keinerlei Bezug zur Steiermark** hat, **ausgeschieden werden** sollte, da es weder dem ursprünglichen noch dem heutigen Sinn des Bild - und Tonarchivs entspricht.

Die **eigene Fototätigkeit** des Bild- und Tonarchivs beschränkt sich heute - neben der Museumsfotografie - auf Grund des sehr eingeschränkten Dienstreisebudgets nur mehr auf Graz. Hier werden vor allem historisch wertvolle Bauwerke in ihrem jetzigem Erscheinungsbild festgehalten, aber auch zum Teil größere Baumaßnahmen wie z. B. das Kunsthaus oder der Umbau des Grazer Hauptplatzes in den einzelnen Bauphasen dokumentiert. Die Auswahl erfolgt durch die Leiterin des Bild- und Tonarchivs.

Der Landesrechnungshof regt an, ehest möglich ein **Sammlungskonzept** und ein **längerfristiges Ausstellungskonzept** zu erstellen, wofür allerdings auch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt werden müssten.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Ein solches wird spätestens in der ersten Hälfte des kommenden Jahres im Auftrag der Geschäftsführung joanneumweit schriftlich formuliert werden.*

*Ergänzung: Eine Korrektur der bis 1998 ausgeübten Sammlungspolitik ist insofern erfolgt, als bei jedwedem Material, das dem Bild- und Tonarchiv seither zum Erwerb angeboten worden ist, sehr genau darauf geachtet worden ist, nur steiermarkspezifisches Fotomaterial zu übernehmen, das eine Ergänzung der Sammlung darstellt. Eine ganze Reihe von Angeboten wurde demzufolge abgelehnt.*

*Bemerkung zur Ausstellungstätigkeit: Ein Budget für Ausstellungen war im Bild- und Tonarchiv genau genommen nie wirklich vorhanden. ■ ■ ■ Das Ausstellungsprojekt „Eckart Schuster“ konnte 2000 verwirklicht werden, weil sich die Stadt Graz und das Bundeskanzleramt an der Finanzierung beteiligt haben.*

## 7. TON -, FILM - UND VIDEOSAMMLUNG

Neben der Fotosammlung bestehen im Bild - und Tonarchiv auch Sammlungen im Bereich Ton, Film und Video.

### 7.1 Tonarchiv

Das **Tonarchiv** umfasst folgenden Inhalt:

#### **Tonbänder**

- eigene Aufnahmen: Reportagen von Veranstaltungen zur Politik-, Kunst-, Kultur-, Sozial- und Technikgeschichte des Landes sowie Tonporträts und Interviews mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie mit „Zeitzeugen“ (Politik, Zeitgeschehen, Mediengeschichte, Kunst, Kultur etc.). Fallweise werden auch musikalische Darbietungen (u.a. Steirische Hirten- und Krippenlieder) aufgenommen.

Die Tonaufnahmen gehen in die Frühzeit der Dienststelle zurück (z.B. Feierlichkeiten zum Erzherzog Johann-Jahr 1959, Festakt 150 Jahre Joanneum 1961, Elizabeth II in Graz 1969 u.v.m.)

- Übertragungen, Schenkungen und Ankäufe: landesgeschichtlich relevanten Inhaltes (z. B. auch Dialektaufnahmen)
- Landtagsdebatten: Diese wurden seit 1984 kontinuierlich archiviert, davor nur fallweise. Das Bild- und Tonarchiv bekommt von der Landtagsdirektion die Originalbänder mit den Aufzeichnungen der Landtagssitzungen seit 21. Februar 1984 und geht bei der Archivierung folgendermaßen vor:

Der Inhalt wird für das Archiv auf gebrauchte Magnetbänder, die vom Landtag beigestellt werden, kopiert. Eine inhaltlich-textliche Erschließung erfolgt im Bild - und Tonarchiv nicht, d.h. ein Zugriff auf einen bestimmten Beitrag ist nur über die schriftlichen Protokolle im Landtag möglich. Die

Überspielung erfolgt auf  $\frac{1}{4}$  Spur, da dies eine platzsparende Vorgangsweise ist, die qualitativ für das Speichern von Sprache ausreicht. Im Zuge des Kopierens werden die Bänder auf ev. Schadstellen kontrolliert und im Bedarfsfall durch Schnitt korrigiert. Dies stellt eine zeitaufwändige Arbeit dar, mit der ein Mitarbeiter durchschnittlich eine Woche pro Monat beschäftigt ist.

Daher empfiehlt der Landesrechnungshof von diesem Kopiervorgang zukünftig Abstand zu nehmen und gleich die Originalbänder zu archivieren. Dem Argument der höheren Materialkosten muss mit den weit höheren Personalkosten im Bild - und Tonarchiv begegnet werden.

- Mitschnitte von Sendungen des Rundfunks / ORF: zu landesgeschichtlich relevanten Themen (sog. „Tonporträts“). Seit Anfang der achtziger Jahre werden auch Mitschnitte von Nachrichtensendungen durchgeführt. Derzeit werden folgende Sendungen mitgeschnitten:

ÖR Mo. bis Fr. 18.30 Uhr: Steiermark-Journal mit zusammenfassenden aktuellen Berichten zum Tag (Dauer ca. 5 Minuten)

ÖR Mo. Bis Fr. 19.04 bis 20.00: Forum Radio Steiermark mit Themenbeiträgen (Steiermarkbezug)

ÖR Sonntag: fallweise, je nach Thema, die Sendung „Lebenswege – Menschen im Gespräch“, vormals „Steiner Franz“ (Steiermarkbezug)

Fernsehen täglich ORF 2: „Steiermark heute“ und fallweise Themensendungen (Steiermarkbezug)

Die Begründung für die eigenen Rundfunkmitschnitte liegt darin, dass der ORF seine Aufnahmen nur für die Dauer von 3 Monaten archiviert, wozu er per Rundfunkgesetz verpflichtet ist.

Da jedoch auch bei diesen Rundfunkmitschnitten keinerlei inhaltliche, textliche Erschließung erfolgt, muss die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen in dieser Form vom Landesrechnungshof in Frage gestellt werden.

Außerdem dürfen Beiträge des ORF aus urheberrechtlichen Gründen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **Audio-Kassetten**

- Der Inhalt der Kassetten deckt sich mit dem der Tonbänder, wobei größtenteils Mitschnitte vom ORF, aber auch eigene Aufnahmethemen, wie bereits beschrieben, vorhanden sind.

### **DAT-Kassetten** ( Digitaler Audio Träger )

- Eigene Aufnahmen (Themen wie oben)

### **Schallplatten** (zum überwiegenden Teil Schellacks, auch Vinyl-Schallplatten)

- Zum Großteil historische Musik- und Sprachaufnahmen, teilweise steirische Produktionen zu den Themen Politik und Zeitgeschichte (vor allem NS - und Nachkriegszeit), Musik (Klassik, Volksmusik, Unterhaltungsmusik) und Kabarett

## **7.2 Filme**

Der Ursprung der Filme in den Formaten 16mm, Normal 8, Super 8, fällt in den Beginn des Bild - und Tonarchivs. Die Sammlung entstand durch Übertragung, Schenkung und Ankauf von Amateuren und Professionisten sowie durch eigene Produktionen.

Der älteste Film stammt aus dem Jahr 1914/15, aber der Großteil der Bestände datiert ab den Vierziger Jahren. Die Filme haben zum überwiegenden Teil einen Steiermarkbezug, wobei aber auch ein umfangreiches Konvolut an Unterrichtsfilmen für Pflichtschulen ohne Steiermarkbezug und in sehr schlechtem Erhaltungszustand vorhanden ist. Diese Filmbestände wurden dem Bild - und Tonarchiv durch Übertragung von der Landesbildstelle einverleibt.

Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, dass dieses **Filmmaterial ausgeschieden werden sollte**, da **kein Bezug zur Steiermark** hergestellt werden kann und somit nicht zu den Aufgaben des Bild - und Tonarchivs gehört.

### 7.3 Videobänder

Der Beginn der Videosammlung fällt in das Jahr 1971. Der Bestand umfasst zum überwiegenden Teil Mitschnitte vom Rundfunk, aber auch Schenkungen und Ankäufe sowie einige Eigenproduktionen.

Für die eigene Aufnahmetätigkeit (Reportage) von aktuellen Ereignissen mittels Video fehlt im Gegensatz zur professionellen Ausrüstung im Fotobereich die entsprechende Geräteausstattung (eine analoge Videokamera in Consumer-Qualität ist vorhanden).

Auch die Qualifikation der Mitarbeiter für professionelle Arbeit mittels Video ist derzeit **nicht gegeben**. **Bei einem Beibehalten dieser Tätigkeit sollten Überlegungen für eine entsprechende Geräte- und Personalausstattung** (evtl. aus der ehemaligen Landesbildstelle) angestellt werden.

In der **jetzigen Form** hält der Landesrechnungshof ein Aufrechterhalten dieser **Videoreportagetätigkeit für nicht zweckmäßig**.

## 7.4 Unterbringung, Inventarisierung und Wiedergabe

Ebenso wie im Fotobereich ist auch im **Ton-Film-Video**bereich die **räumliche Unterbringung** der Sammlungsbestände für eine sachgerechte Langzeitarchivierung völlig **unzureichend**. Die Filme sowie Teilbestände der Tonband- und Videobandsammlung sind derzeit in einem unbeheizten Raum, der über keine Klimatisierung verfügt, untergebracht, der restliche Teil in den bereits beschriebenen Arbeitsräumen. Eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Arbeit mit Originalmaterial stellt die Abnützung der sensiblen Originale durch häufige Verwendung dar, vor allem dann, wenn sie durch unsachgemäße Lagerung bereits in heiklem Zustand sind.

Abgesehen von der Depotfrage wären beim gesamten Bestand laut Aussage der prov. Leiterin **Daten-Sicherungsmaßnahmen** (d.h. Speicherung auf digitalen Trägermedien) dringend erforderlich. Das Bild- und Tonarchiv verfügt jedoch über keine technische Ausstattung für die Speicherung und Bearbeitung von Daten auf digitalem Trägermaterial.

Auch Abspielgeräte, die nicht mehr erzeugt werden, sind nur äußerst schwer bzw. überhaupt nicht zu ersetzen. Das Bild - und Tonarchiv hat für das Abspielen von historischen Tonbändern noch eine Reserve an Wiedergabegeräten, die allerdings teilweise schon Funktionsschwächen aufweisen und regelmäßig serviert werden müssen.

Im Videobereich sind für Aufnahmen auf bereits historischen Aufzeichnungssystemen teilweise keine Abspielgeräte mehr vorhanden, d.h. es muss im Anlassfall auf die Dienstleistung von anderen Medienarchiven bzw. von Fachfirmen zurückgegriffen werden, was zusätzliche Kosten verursacht.

Die Tatsache, dass sich in der technischen Entwicklung der Medien Ton, Film und Video die Aufnahme- und Wiedergabesysteme in rascher Folge ändern, bzw. immer wieder neue, nicht kompatible Systeme auf den Markt kommen, macht ein kontinuierliches Umkopieren auf gerade aktuelle Systeme notwendig.

Auch für den **Ton- bzw. Filmbereich** gilt die bereits bei der Fotosammlung gemachte Feststellung, dass die Benutzung der Sammlung stark von deren inhaltlichen Erschließung abhängt. Hier mussten vom Landesrechnungshof jedoch große **Inventarisierungslücken** festgestellt werden.

Nur ein Teil der Bestände und zwar die Filme und Audio-Kassetten sind bzw. werden laufend mittels EDV erfasst. Auf diese Weise ist ein Zugriff unter verschiedenen Aspekten möglich.

Die Tonbänder jedoch, die einen wichtigen Bestand, vor allem an historischem Tonmaterial darstellen, sind nur über eine veraltete Sachkartei (Zettelkartei) auffindbar, die überarbeitet werden müsste. Für eine sinnvolle Archivierung wäre ein Abhören der gesamten Bänder und eine detaillierte inhaltliche Erfassung sowie die Aufnahme in eine EDV-Datenbank notwendig.

Zur Zeit existieren jedoch nur **2 veraltete PC-Einzelarbeitsplätze** ohne Vernetzung und das ehemalige Programm der Fotodatenbank, welches für Ton und Film adaptiert wurde. Eine neue Datenbank für den gesamten Ton-, Film- und Videobereich wurde bereits wiederholt beantragt.

## **7.5 Grundsätzliche Bemerkungen zum Ton-, Film- und Videobereich**

Aus der Sicht des Landesrechnungshofes besteht kein Zweifel darüber, dass die audiovisuellen Medien (Fotografien, Filme und Tonaufnahmen) neben den klassischen Informationsträgern **wichtige Zeitdokumente** darstellen, die für die Wissenschaft und Forschung sowie den interessierten Laien als Hilfsmittel für historische Erkenntnisse dienen und für die Darstellung vergangener und gegenwärtiger Phänomene des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens eines Landes heranzuziehen sind.

Im Gegensatz zu unimedialen Sammlungen, Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen ist das Bild- und Tonarchiv auf das Sammeln und

Erstellen von verschiedenartigen AV-Dokumenten ausgerichtet und zählt so innerhalb der österreichischen Museen zu den ganz wenigen Institutionen dieser Spezies.

Von der Gründungsidee des Bild- und Tonarchivs her war eine landeskundliche Bestandsaufnahme mit den neuen Medien Fotografie, Film und Tonband gedacht, wobei innerhalb dieses Bereiches die Sektoren Film (später Video) und Ton in Relation zum Fotobereich immer schon eine deutlich untergeordnete Rolle spielten. Dies spiegelt sich auch in der Nachfrage seitens der Benutzer wider.

Äußere Zeichen dafür sind der zahlenmäßig bei weitem geringere Sammlungsbestand und der weitaus geringere Einsatz von Ressourcen (Geldmittel und Personal). Auf diese Weise ist sowohl die technische als auch die personelle Ausstattung hinter der im Fotobereich deutlich zurück geblieben.

Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Bild - und Tonarchiv auch im Film- und Tonbereich über historische Sammlungsbestände verfügt, die landesgeschichtlich gesehen von hoher Relevanz und großem Wert sind. Wie der Landesrechnungshof erfahren konnte, zeigen vermehrte Anfragen in jüngster Zeit, dass im Internetzeitalter Ton- und Filmdokumente in zunehmendem Maße für die Öffentlichkeit interessant werden, zumal sie durch ihren Charakter – das gesprochene Wort bzw. das bewegte Bild im Gegensatz zur Schrift und zur statischen Fotografie als Momentaufnahme – die Sinne des Betrachters zusätzlich ansprechen.

Aus der Sicht des Bild- und Tonarchivs sollten die Aufgabenbereiche Ton, Film und Video weitergeführt werden. Voraussetzung wäre allerdings, dass in den dargestellten Problembereichen Lösungen gefunden werden, d.h. vor allem in der Personalfrage sowie in der Ausstattung mit technischen Geräten.

Unter den jetzigen Gegebenheiten hält der Landesrechnungshof innerhalb des Film- und Tonbereiches die Beibehaltung der historischen Sammlung für

sinnvoll. Diese wiederum müsste erschlossen, gepflegt und ergänzt werden. Auch dieser Bereich sollte in das **Sammlungskonzept** einfließen.

Dabei sollten die Sammlungen unter zwei Aspekten bewertet werden („Inventur,,“):

1. Was könnte und sollte aus dem Altbestand ausgeschieden werden, weil es dem Sammlungskonzept nicht entspricht, seitens der Benutzer nicht erwartet wird und die Sammlung daher nur unnötig belastet. Darunter sind z.B. Unterrichtsfilme der Landesbildstelle, Diapositive des Kunsthistorischen Instituts, große Konvolute an Reisedias von Amateuren aus der ganzen Welt und ähnliches zu verstehen. Seit 1999 wird die Sammeltätigkeit bereits ausschließlich auf das Sammlungsgebiet Steiermark beschränkt.

Wie der Landesrechnungshof feststellen konnte, wurde mit einer solchen „Inventur“ bereits begonnen und Sammlungsteile festgestellt, die ausgeschieden werden sollten.

2. Feststellung und schriftliche Festlegung, was aus dem Sammlungsbestand **vorrangig** mittels EDV erschlossen werden sollte und was im Foto- und im Tonbereich digital gesichert werden müsste. Voraussetzung wäre dafür eine entsprechende Infrastruktur an Hard- und Software sowie an Personal.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Dazu ist grundsätzlich zu bemerken: Spätestens seit der Arbeit im erwähnten Arbeitskreis 1999 ist klar, dass der gesamte Bereich Ton/Video/Film (Sammlung und aktive Dokumentation) einer gründlichen Analyse unterzogen werden muss,*

*■ Eine solche Entscheidung stellt sich mehr als schwierig dar, zumal diese Fragestellung die Institution Bild- und Tonarchiv von ihrem Gründungsgedanken her grundlegend tangiert. Als Diskussionsgrundlage zu der*

*mit der neuen Geschäftsführung zu klärenden Frage, ■ wurde im Frühjahr dieses Jahres eine schriftliche Darstellung der Thematik ■ ausgearbeitet, die den Prüfern des Landesrechnungshofs zur Kenntnis gebracht worden ist und in die gegenständliche Darstellung eingeflossen ist.*

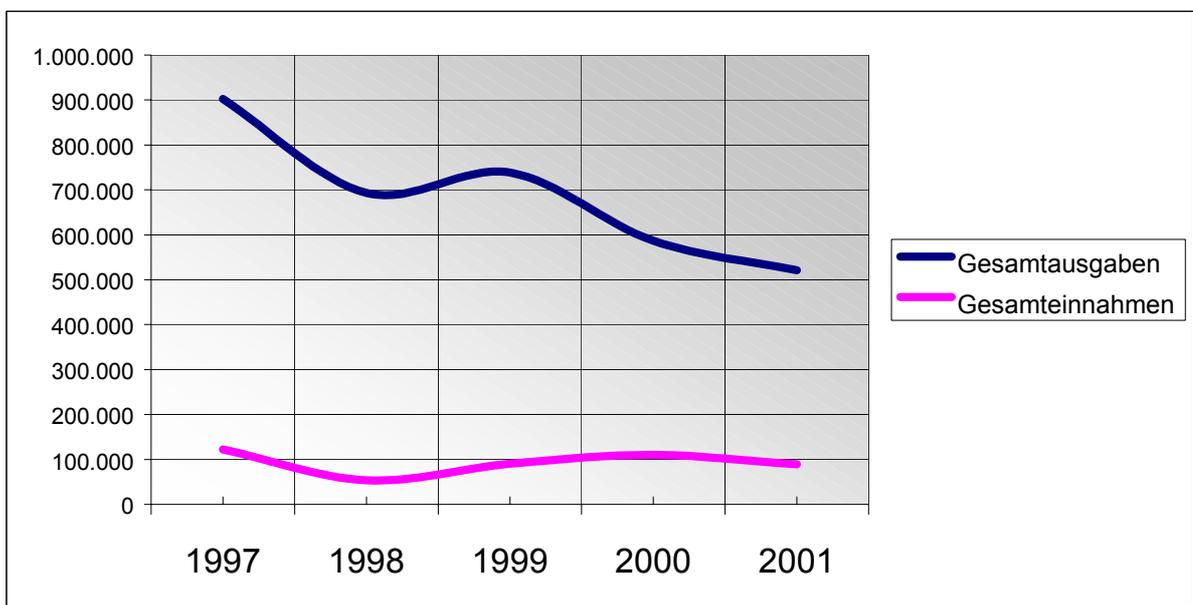
*Der auf Seite 32 (unten) des Berichtes abschließend getroffenen Feststellung, dass die Beibehaltung der historischen Sammlung sinnvoll wäre, schließt sich das Bild- und Tonarchiv an, wobei aber noch die Frage zu klären sein wird, ob, wie und in welchen Bereichen eine solche historische Sammlung in Zukunft ergänzt werden soll.*

■

*Das Bild- und Tonarchiv wird für die Sammlung bzw. Dokumentation in der Sparte Ton unter Miteinbeziehung der diesbezüglichen Hinweise im Bericht einen Vorschlag ausarbeiten.*

## 8. GEBARUNG

Anhand der vom Bild - und Tonarchiv zur Verfügung gestellten Unterlagen und Aufzeichnungen lässt sich die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der letzten fünf Jahre aller Sachkosten, d.h. ohne Personalkosten, wie folgt darstellen:



Wie aus der Grafik ersichtlich, kam es in den Jahren 1997 und 1999 zu leichten Erhöhungen der Sachausgaben, die auf die Ausrichtung zusätzlicher Ausstellungen bzw. auf die Herstellung von Publikationen und Katalogen zurückzuführen sind. Insgesamt sind jedoch die Sachausgaben rückläufig, während die Einnahmen konstant sind. Daraus ist auch zu ersehen, dass kaum finanzielle Mittel für Ausstellungen zur Verfügung stehen.

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Arbeiten, also aus eigener audio- und fotografischer Tätigkeit oder von Reproduktionen. Dafür wurde am 17. September 1984 mit Beschluss GZ: 6-371/ I Bi10/42-1984 eine Preisliste

genehmigt, die am 6. Juli 1990 angepasst wurde (GZ: 6-41Bi 8/3-1990) und heute, 12 Jahre danach, noch immer Gültigkeit hat.

Dazu muss vom Landesrechnungshof festgestellt werden, dass im Mai 2000 ■■■ eine neue angepasste Preisliste erarbeitet wurde, die jedoch bis heute noch nicht der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt wurde.

Der Abteilung Landesmuseum Joanneum wird daher nochmals empfohlen, seitens der Steiermärkischen Landesregierung eine Ermächtigung zur **Tarifanpassung** zu erwirken.

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Der in Rede stehende Entwurf für eine neue Preisliste wurde ■■■ besprochen, allerdings in der Folge aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt; ausständig blieb zunächst die Einigung bezüglich einer gemeinsamen Preisgestaltung ■■■, vor allem was die Reproduktionsgebühren betrifft; eine weitere Verzögerung brachte die Euro-Umstellung ■■■ Mit der neuen Geschäftsführung wird auf der Basis des Entwurfs eine neue Preisliste ausgearbeitet werden.*

Aus den folgenden Tabellen sind im Detail sowohl die einzelnen Sachausgaben als auch die diversen Einnahmen und das dazugehörige Referatsbudget ersichtlich:

<b>BILD- UND TONARCHIV AUSGABEN UND EINNAHMEN 1997 – 2001 in ATS</b>						
<b>1. Ausgaben</b>						
<b>VP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
0420	Inventar und sonstige Betriebsausstattung Anschaffungen über € 400,- netto (darunter: s. VP 4000) (z.B. Geräte und Gerätezubehör, Mobiliar etc.) <u>1997/1998 eigener Ansatz</u> <u>zusätzlich zum Referatsbudget, seit</u> <u>1999 vom Joanneum gesamt</u> <u>verwaltet, d.h. belastet</u> <u>Referatsbudget nicht</u>	46.548,94	43.115,91	19.083,33	11.031,71	-----
<b>0450</b>	<b>Sammlungen</b> (Sammlungsankauf)  <u>1997/1998 eigener Ansatz</u> <u>zusätzlich zum Referatsbudget, seit</u> <u>1999 vom Joanneum gesamt</u> <u>verwaltet, d.h. belastet</u> <u>Referatsbudget nicht</u>	29.700,05	29.533,--	13.700,--	19.500,--	39.973,33
<b>6300</b>	<b>Leistungen der Post</b>  <u>belastet Referatsbudget nicht, wird</u> <u>von Verwaltung LMJ bezahlt</u>	58.443,10	60.184,79	68.635,33	46.203,45	42.663,38
<b>4000</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b> Anschaffung bis € 400,- netto	86.500,27	58.895,09	162.375,21	42.521,77	28.477,71
<b>4020</b>	<b>Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen</b> (z.B. Filme, Fotopapier, Entwickler, Videokassetten etc)	111.561,83	188.120,45	68.217,34	98.104,11	202.503,70

<b>4030</b>	<b>Kataloge und Mitteilungsblätter</b> (Herstellung)	119.560,-- (Publikation Benque)	14.604,--	-----	-----	-----
<b>4090</b>	<b>Ersatzteile</b>	-----	-----	4.880,--	3.497,85	5.560,--
<b>4540</b>	<b>Reinigungsmittel</b>	8.801,19	1.499,50	310,25	-----	4.594,57
<b>4560</b>	<b>Schreib- und sonstige Büromittel</b>	35.047,06	28.791,79	26.203,23	17.312,49	22.111,19
<b>4570</b>	<b>Druckwerke</b> (Kauf, Abonnements etc.)	24.175,22	32.360,64	20.561,83	12.947,93	12.504,41
<b>4590</b>	<b>Sonstige Verbrauchsgüter</b> (Kleinmaterial)	39.296,06	34.690,91	29.914,86	25.444,11	7.276,28
<b>6140</b>	<b>Instandhaltung von Gebäuden</b>	29.902,94	6.192,50	-----	-----	-----
<b>6160</b>	<b>Instandhaltung von Maschinen</b>	550,--	1.915,--	-----	3.577,--	-----
<b>6180</b>	<b>Instandhaltung der Betriebsausstattung</b> (z.B. Service u. Reparatur Geräte u.Labor etc.)	86.110,50	22.470,84	26.600,09	37.557,08	24.328,50
<b>6190</b>	<b>Instandhaltung v. Sonderanlagen</b>	-----	-----	-----	-----	6.036,72
<b>6210</b>	<b>Sonstige Transporte</b> (i.R. von Ausstellungen, öffentl. Verkehrsmittel, Taxi etc.)	8.140,47	4.944,64	5.203,17	9.685,--	9.008,52
<b>6700</b>	<b>Versicherung</b>	750,--	-----	-----	-----	-----
<b>7101</b>	<b>Kommunalsteuer</b>	-----	-----	-----	-----	-----
<b>7232</b>	<b>Aufwendungen für Empfänge und Tagungen</b>	-----	-----	389,80	122,60	-----
<b>7250</b>	<b>Bibliothekserfordernisse</b> (z.B. Buchbinderarbeiten)	1.435,--	500,--	8.838,--	308,--	-----
<b>7251</b>	<b>Entgelte für Instandhaltungsarbeiten bei Sammlungen</b>	-----	-----	-----	-----	-----

7260	<b>Mitgliedsbeiträge an Institutionen</b>	6.006,--	7.107,27	6.003,15	3.726,65	4.904,13
7275	<b>Entgelte für Aufsichtsdienst</b> (AudioVisuelles Museum) von 02/97 bis 06/98 geschlossen	1.540,--	-----	52.158,--	74.094,95	58.148,--
7279	<b>Leistungen von Einzelpersonen</b>	10.545,--	-----	-----	-----	-----
7280	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen</b>	89.747,86	143.924,43	138.019,99	81.708,30	45.215,--
7281	<b>Entgelte für Leistungen von Firmen für die Entsorgung des Sondermülls</b>	6.311,20	8.388,80	5.409,60	2.665,60	7.803,12
7298	<b>Sonstige geringfügige Ausgaben</b>	2.320,--	25,--	1.920,--	2.040,--	-----
div. VP	<b>Ausgaben für Ausstellungen</b> 1997 „Sebastianutti & Benque“ (privat mitfinanziert von █ 2000 „Eckart Schuster“ (mitfinanziert von Kulturamt der Stadt Graz und Bundeskanzleramt)	99.503,22	-----	-----	94.670,05	-----
	<b><u>Ausgaben aus Referatsbudget gesamt</u></b>	<b>767.803,82</b>	<b>560.454,18</b>	<b>557.004,52</b> <b>80.000,--</b> (für Schuster-Ausst. Übertrag ins Jahr 2000)	<b>509.983,49</b>	<b>438.471,85</b>
	<b><u>Ausgaben VP 0420, 0450 u. 6300</u></b>	<b>134.692,09</b>	<b>132.833,70</b>	<b>101.418,66</b>	<b>76.735,16</b>	<b>82.636,71</b>
	<b><u>GESAMTAUSGABEN</u></b>	<b>902.495,91</b>	<b>693.287,88</b>	<b>738.423,18</b>	<b>586.718,65</b>	<b>521.108,56</b>

	<b>Referatsbudget Bild- und Tonarchiv</b> als Rahmen anzusehen	635.000,--	635.000,--	635.000,--	561.000,-- (inkl. 80.000 von 1999)	ca. 500.000,--
	<b>Restbedeckung</b> 1997 für Benque-Ausstellung Rücklage aus 1996 extra Zuschuss von Direktion Druckkostenbeteiligung; Einnahme über Joanneumsverein	56.000,-- 50.000,-- 30.737,--	-----	-----	-----	-----
<b>2. Einnahmen</b>						
<b>VP</b>	<b>Erlöse aus</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
8127	Verkauf von Fotoarbeiten, Ton- und Videokopien, inkl. Veröffentlichungsgebühren	81.063,79	48.163,88	72.435,68	79.786,93	63.594,01
8030	Verkauf von Publikationen	33.127,23	954,99	1.879,47	3.476,82	3.112,29
	Eintritte	8.377,27	4.400,01	16.454,55	26.999,99	22.790,92
	<b><u>GESAMTEINNAHMEN</u></b>	<b>122.568,29</b>	<b>53.518,88</b>	<b>90.769,70</b>	<b>110.263,74</b>	<b>89.497,22</b>
<b>Referatsbudget 2002: € 18.170,-- (ATS 250.000,--)</b> (Aufsicht für AudioVisuelles Museum wird von Joanneum / Verwaltung bezahlt.)						

## 9. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Nachdem im **Steiermärkischen Landesarchiv geeignete und nutzbare Archivräumlichkeiten** (Speicher) vorhanden sind und das Land hierfür rund 200 Mio. ATS aufgebracht hat, wäre eine sinnvolle Lösung darin zu sehen, die Fotobestände des Bild- und Tonarchivs (1,5 Mio. Fotos) dort unterzubringen und mit denen des Steiermärkischen Landesarchivs (rd.100.000 Fotos ) zusammen zu führen.

Ungeachtet einer faktischen Zusammenführung der Fotobestände beider Institutionen , schlägt der Landesrechnungshof jedenfalls vor, die **Fotobestände** sowohl des Steiermärkischen Landesarchivs als auch des Bild- und Tonarchivs textlich und bildlich **mittels EDV zu erfassen** und **zu vernetzen**. Dem Benutzer würden dann Informationen über alle Fotos zur Verfügung stehen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit der Thematik möglicher organisatorischer Synergien bereits auseinander gesetzt, jedoch noch keine abschließende Regelung getroffen.

### **Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

*Eine solche Vernetzung wurde seitens des Bild- und Tonarchivs schon im Konzept 1999 vorgeschlagen.*

*Und umgekehrt, wobei die Gesamterfassung der Bild- und Tonarchiv-Bestände bekanntlich eine unvergleichlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird.*

*Was die Synergien zwischen beiden Institutionen betrifft, so obliegt die Entscheidung, welche Synergien in Zukunft genutzt werden könnten bzw. tatsächlich sollten, der Landesregierung. Abgesehen von der Depotfrage könnten sich solche eventuell im Bereich der Digitalisierung der Fotobestände ergeben.*

In seiner Sitzung vom **26. November 2001**, dem 190. Jahrestag der Stiftung des Joanneums durch Erzherzog Johann, hat das **Kuratorium** den **folgenden Beschluss** gefasst:

„Beschluss des Kuratoriums



*Begründung*

*Das Joanneum soll in seinen Sammlungen ein umfassendes Bild der natürlichen, geschichtlichen und kulturellen Entwicklung des Landes und seiner Bewohner wiedergeben und eine möglichst vollständige Darstellung seines Lebensraumes enthalten.“ (Satzungen des Joanneums vom 16. November 1987)*

*Das Bild- und Tonarchiv ist seit seiner Gründung 1960 in diesem Sinne tätig. Es konzentriert sich in allererster Linie auf die Fotografie, Film und Ton laufen mit. Das Landesarchiv hat Quellen zur Geschichte des Landes zu sammeln, zu bearbeiten und zu erschließen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um schriftliche Dokumente. Eine Sammlung von Ortsbildern (von alten Stichen bis zu Fotos), Porträts (Ölbilder) und Ansichtskarten aus der Steiermark läuft mit. Der gesamte Fotobestand umfasst im Bild- und Tonarchiv rund 1,5 Millionen und im Landesarchiv rund 100.000 Fotos.*

*Das Joanneum ist als Universalmuseum im Sinne seines Stifters ein ganz besonderes Gebilde. Für die Vermittlungstätigkeit des Museums würden durch eine Abtrennung des Bild- und Tonarchivs gravierende Nachteile entstehen. Es ist sinnvoll, dass das Bild- und Tonarchiv ein Teil des Joanneums bleibt. Der Name „Archiv“ ist irreführend, die erste Bezeichnung „Bild- und Tondokumentation“ war richtiger. In seiner Aufgabenstellung behandelt es Vergangenheit und Gegenwart und schaut laufend in die Zukunft.*



Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ergeben sich in Ansehung der Beschlüsse der Landesregierung und des Kuratoriums u.a. mehrere Varianten für eine allfällige Zusammenführung :

- das Bild- und Tonarchiv übernimmt den Fotobestand des Steiermärkischen Landesarchivs, ist weiterhin ein Referat des Joanneums und repräsentiert unabhängig vom Standort, der erst festgelegt werden müsste, „die *Fotosammlung des Landes*“.

- das Bild- und Tonarchiv wird räumlich aber nicht organisatorisch in das Steiermärkische Landesarchiv eingefügt. Die Fotobestände sind damit an einem konservatorisch empfohlenen Ort, jedoch wie bisher in zwei getrennten Sammlungen für den Benutzer verfügbar.

Hiebei wäre zusätzlich zu überlegen, ob die, durch die angekündigte Auflassung der Landesbildstelle frei werdenden Räumlichkeiten, die sich ja in unmittelbarer Nähe des Landesarchivs und damit direkt neben den empfohlenen Depoträumen befinden, in Frage kommen. Dabei könnte unter Umständen sogar das vorhandene professionelle Videoequipment einschließlich des Personals der Landesbildstelle genutzt werden.

- das Bild- und Tonarchiv wird räumlich und organisatorisch gänzlich in das Steiermärkisches Landesarchiv integriert; seine Sammlungen fließen in die Sammlungen des Steiermärkisches Landesarchivs ein; die Entscheidungen betreffend die Weiterarbeit in ihrer Gesamtheit sowie die Verfügungskompetenz über die finanziellen Mittel und die Personalfragen obliegt der Direktion des Steiermärkischen Landesarchivs. Bei dieser Variante gehen die musealen Aufgaben verloren bzw. müsste der Aufgabenbereich des Landesarchivs auf museale Aufgaben erweitert werden.

**Stellungnahme der Frau Landeshauptmann Waltraud Klassnic:**

*In der mit 1.1.2002 in Kraft getretenen Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Übertragung des Bild- und Tonarchivs in den Bereich der Abteilung Landesamtsdirektion (Präsidium) vorgesehen. Dies wird nach wie vor auf Grund der damit zu erzielenden Synergieeffekte und im Hinblick auf eine wirtschaftliche und benutzerfreundliche Verwaltungsführung als die sinnvollste Lösung für das Bild- und Tonarchiv angesehen.*

■ Mit der Übertragung des gesamten historischen Dokumentationsmaterial, auch jenem aus dem Audiovisuellen Museum, in die Betreuung des Landesarchivs werde es einen geschlossenen Sammlungsbestand geben.

Zum Vorschlag des Rechnungshofes, zu prüfen, ob die durch die angekündigte Auflassung der Landesbildstelle frei werdenden Räumlichkeiten für eine Unterbringung des Bild- und Tonarchivs in Frage kommen, darf bemerkt werden:

Im Zuge der räumlichen Umsetzung der Neuorganisation des Amtes wird insbesondere das Ziel der Zusammenführung von derzeit noch auf mehreren Standorten untergebrachten Organisationseinheiten verfolgt. ■ Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass sich die Räumlichkeiten der Landesbildstelle vor allem für Bereiche mit sehr intensivem Parteienverkehr sehr gut eignen.

■ Zwecks Feststellung des konkreten Raumbedarfs des Bild- und Tonarchivs (wobei hier die durch die Ansiedelung im Nahebereich zum Archiv sich ergebenden Synergieeffekte zu berücksichtigen sind) bzw. einer Grobkostenschätzung des erforderlichen Ausbaus wurden Erhebungen eingeleitet.

#### **Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann:**

■

■

Offen bliebe allerdings die Frage, ob bzw. wo das AudioVisuelle Museum weiter geführt werden könnte.

■

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 8. Juli 2002 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben:

Vom Büro Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann:

Mag. Michael Koren

Von der Abteilung Landesmuseum Joanneum:

Hofrat Dr. Odo Burböck

Wiss.OR Mag.Dr. Wolfgang Muchitsch

Wiss.OR Dr. Barbara Schaukal

Vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor

Hofrat Dr. Johannes Andrieu

Hofrat Dipl.Ing. Werner Schwarzl

OBR Dipl.Ing.Gerhard Russheim

FOI Helga Zach

## 10. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Das **Bild- und Tonarchiv** beherbergt mit 1,5 Mio. Fotografien die **größte Fotosammlung Österreichs**.
- Die derzeitige **räumliche Unterbringung** ist für die Belange eines Bild- und Tonarchivs **ungeeignet**. Die **Depoträume** sind **nicht klimatisiert** und zweckentsprechendes Mobiliar für die Archivierung fehlt. Eine **behindertengerechte Benützung** ist **weder für Mitarbeiter noch Besucher gewährleistet**.
- Seit 1.1.1999 hat das Bild- und Tonarchiv eine **provisorische Leitung**. Eine mehr als **3 Jahre dauernde Unentschlossenheit des Arbeitgebers** ist für **den Dienstbetrieb nicht zweckmäßig**.
- Eine **Qualifikation der Mitarbeiter** für **professionelle Arbeit mittels Video** ist derzeit **nicht gegeben**. Ein Aufrechterhalten der Videoreportagetätigkeit in der jetzigen Form ist nicht zweckmäßig.
- **Große Teile der Fotosammlung** sind **weder mit Karteikarten erfasst noch EDV- mäßig digitalisiert und bearbeitet**.
- **Positiv** ist, dass **seit 1999 die Sammeltätigkeit** bereits ausschließlich auf das Gebiet der **Steiermark beschränkt wird**.
- Beim derzeitigen Arbeits- und Mitteleinsatz wäre für die digitale Fotoarchivierung aller bestehenden Daten ein **Arbeitszeitrahmen von ca. 160 Arbeitsjahren** notwendig.

- Auch im **Ton- bzw. Filmbereich** sind **große Inventarisierungslücken** gegeben.
- Die **Preisliste** für Reproduktionen wurde **seit 1990 nicht mehr angepasst**.
- Die bestehenden **Doppelgleisigkeiten** zwischen dem **Bild - und Tonarchiv** und dem **Landesarchiv** sowohl im Sammlungsauftrag als auch im Angebot für den Benutzer wären zu reduzieren.
- Der **zukünftige Standort des Bild - und Tonarchivs** ist zu klären und das Bild- und Tonmaterial in klimatisierten Räumen unterzubringen. Mit in die Überlegungen wäre der Standort der ehemaligen Landesbildstelle in unmittelbarer Nähe von optimalen Archivräumen des Landesarchivs mit einzubeziehen.
- Es wäre eine **Entscheidung** zu treffen, ob der **Ton/Film/Videobereich** grundsätzlich **aufrechterhalten werden soll**. Auch bei dieser Entscheidungsfindung sollten die Ressourcen der Landesbildstelle betreffend Personal und Equipment berücksichtigt werden.
- Ein **Sammlungskonzept** wäre sowohl für den Foto- als auch den Ton/Film/Videobereich zu formulieren.  
Dabei wären vor allem **zwei Aspekte** wesentlich:
  1. was könnte und sollte aus dem Altbestand **ausgeschieden** werden, weil es dem Sammlungskonzept nicht entspricht, seitens der Benutzer nicht erwartet wird und die Sammlung daher nur unnötig belastet? Darunter sind z.B. Unterrichtsfilme der Landesbildstelle, Diapositive des Kunsthistorischen Instituts, große Konvolute an Reisedias von Amateuren aus der ganzen Welt und ähnliches zu verstehen.

2. Feststellung und **schriftliche Festlegung**, was aus dem Sammlungsbestand **vorrangig** mittels **EDV erschlossen werden sollte** und was im Foto- und im Tonbereich digital gesichert werden müsste. Voraussetzung wäre dafür eine entsprechende Infrastruktur an Personal sowie an Hard- und Software .
- Die **Preise** für Reproduktionen wären **anzupassen**.
  - **Zusammenarbeit** mit externen **Fachleuten und Sponsoren**, die die Dokumentation konzeptuell begleiten und fördern könnten.
  - Die Dokumentationstätigkeit ist auf den **landeskundlichen Bereich Steiermark** einzuschränken.

Graz, am 22. Oktober 2002  
Der Landesrechnungshofdirektor:

Dr. Andrieu